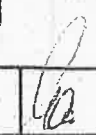


<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungs- behörde, Ansbach	Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.		wird zur Kenntnis genommen
Planungsverband Industrie- region Mittelfranken, Nürn- berg	Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich. Gegen die Planung erheben keine Einwendungen, da Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht berührt werden.		wird zur Kenntnis genommen
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleit- planung, Lauf	Siehe Anlage 1 (Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)	Die im Bebauungsplan geforderten 30 Stellplätze werden als unbedingt notwendig erachtet. Die Begrünung wird im Freiflächengestaltungsplan des Bauantrags nach den Vorgaben des Grünord- nungsplanes festgelegt. Die Hinweise der UNB werden im Bauantragsver- fahren beachtet.	Die im Bebauungsplan geforderten 30 Stellplätze werden als unbedingt notwendig erachtet. Die Begrünung wird im Freiflächengestaltungsplan des Bauantrags nach den Vorgaben des Grünord- nungsplanes festgelegt. Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde werden im Bauantragsverfahren beachtet.
Staatl. Bauamt Nürnberg	keine Äußerung		wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürn- berg	Keine Einwendungen Fachliche Informationen zur Abwasserbeserti- gung	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Städt. Werke Lauf GmbH	keine Einwendungen		wird zur Kenntnis genommen
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Telekom AG, Nürn- berg	Hinweise zu Ausbau der Telekommunikationsli- nien der Telekom		wird zur Kenntnis genommen
Bayerischer Bauernverband, Nürnberg	Keine Bedenken noch Anregungen		wird zur Kenntnis genommen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	Mit der geänderten Planung (Walddabstand) besteht Einverständnis. Der geplante Fußweg im geschützten Landschaftsbestandteil ist so waldfreundlich wie möglich durchzuführen. Insbesondere sollen dafür keine Bäume gerodet werden. Die Bäume sind vor Beschädigungen durch die Baumaschinen zu schützen; die gilt auch für die Wurzeln.	Die Anregungen werden bei den weiteren Planungen und der Bauausführung beachtet.	Die Anregungen werden bei den weiteren Planungen und der Bauausführung beachtet.
Polizeiinspektion Lauf	Siehe Anlage 2	Die im Bebauungsplan geforderten 30 Stellplätze sind bereit wesentlich mehr als die baurechtlich nach der Garagen- und Stellplatzverordnung geforderten. Weitere Parkplätze können auf dem Baugrundstück, auch unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, nicht errichtet werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Schulgelände über die Stadtbuslinien 352 und 355 – Haltestelle Hardtstraße – an das ÖPNV-Netz angebunden ist. Die fußläufige Entfernung beträgt ca. 250 m. Eine Ausweitung des Halteverbots entlang der Beethovenstraße kann bei Bedarf jederzeit angeordnet werden.	Die im Bebauungsplan geforderten 30 Stellplätze sind bereit wesentlich mehr als die baurechtlich nach der Garagen- und Stellplatzverordnung geforderten. Weitere Parkplätze können auf dem Baugrundstück, auch unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, nicht errichtet werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Schulgelände über die Stadtbuslinien 352 und 355 – Haltestelle Hardtstraße – an das ÖPNV-Netz angebunden ist. Die fußläufige Entfernung beträgt ca. 250 m. Eine Ausweitung des Halteverbots entlang der Beethovenstraße kann bei Bedarf jederzeit angeordnet werden.
Vermessungsamt Nürnberg Kreisjugendring	Keine Einwände Keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bundesanstalt THW,	Keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Staatliches Schulamt, Lauf	Keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen

Staatliches Gesundheits- amt, Lauf	Keine Äußerung		wird zur Kenntnis genommen
Evang.-Luth. Pfarramt, Lauf	Keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Kath. Pfarramt St. Otto, Lauf	Keine Äußerung		wird zur Kenntnis genommen
Landesamt für Denkmal- pflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Nürnberg	Keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München	Keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Herr Kreisbrandrat Norbert Thiel, Hersbruck	Allgemeine Hinweise zu Feuerwehreinsatz und Löschwasserversorgung	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Stadt Röthenbach	Keine Äußerung		wird zur Kenntnis genommen
Markt Eckental	Keine Äußerung		wird zur Kenntnis genommen
Markt Heroldsberg	Keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Markt Schnaittach	Keine Äußerung		wird zur Kenntnis genommen
Gemeinde Leinburg	Keine Äußerung		wird zur Kenntnis genommen
Gemeinde Neunkirchen	Keine Äußerung		wird zur Kenntnis genommen
Gemeinde Ottensoos	Keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Gemeinde Rückersdorf	Keine Äußerung		wird zur Kenntnis genommen

Lulage 1

Stadtbaupamt Lauf a. d. Pegnitz		
Eing. 16. Juni 2011		
		

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

- Sachgebiet 23 -

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND • 91205 LAUF A. D. PEGNITZ

Stadt Lauf
Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz



Wir wollen Wartezeiten für Sie vermeiden.
Bitte vereinbaren Sie deshalb rechtzeitig
Ihren persönlichen Gesprächstermin !

AUSKUNFT ERTEILT	e-mail-Adresse	Tel. (09123)	FAX (09123)	Zimmer Nr.	Lauf a. d. Pegnitz
Herr Bertl	g.bertl@nuernberger-land.de	950- 6260	950- 7260	315	16.06.2011
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben):		Ihre Zeichen:		Ihre Nachricht vom:	
23-6102 B/Web		BA/Ma		17.05.2011	

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiet Fachoberschule“ der Stadt Lauf a.d Pegnitz

Anlagen

- 1 Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 26.05.2011 (in Ablichtung)
- 1 Heftung i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beteiligen uns in vorgenannter Angelegenheit nach § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren.

Zu Ihrem Vorentwurf erhalten Sie beiliegende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen



Ulherr



Über SG 21.3 A

An SG 23

Im Hause

u. j. 27.5.2011

**Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiet Fachoberschule“
der Stadt Lauf/Pegn.
(reguläre Beteiligung der Behörden)**

Die naturschutzfachlichen Vorgaben und Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde wurden bei der Planung beachtet.

Der vorgelegte Grünordnungsplan mit externer Ausgleichsfläche, dem Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Relevanzabschätzung wurde fachlich qualifiziert erarbeitet – hierzu bestehen keine Einwendungen.

Bei den Vorabstimmungen der Planung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass in diesem sensiblen Landschaftsraum am Rande des geschützten Landschaftsbestandteils eine gute Durchgrünung erreicht wird und möglichst wenig Versiegelung erfolgt.

Der Parkplatzriegel entlang der Beethovenstrasse mit 30 Stellplätzen wurde so nicht abgestimmt.

Es sollte versucht werden, nur die unbedingt notwendigen Stellplätze in diesem Raum vorzusehen und den Parkplatz mit Bäumen zu begrünen, wobei jeder Baum mindestens 1 Stellplatzgröße als Pflanzfläche benötigt

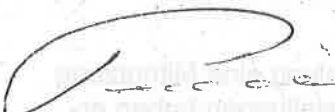
Hinweise:

1. Die Regenwasserableitung über eine Wasserfläche und Überleitung zum Bach sollte naturnah gestaltet werden (z. B. Biotopweiher mit offenem Grabenlauf zum Bitterbach). Die Details sind über den in Bebauungsplan geforderten „Freiflächengestaltungsplan“ festzulegen (Ziff. 4 der Festsetzungen im Grünordnungsplan).
2. Die Fußgängererschließung über den Bitterbach führt durch den geschützten Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG).

Nach der Verordnung muss für den Fußgängersteg eine Befreiung von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt werden.

Rechtzeitig vor Baubeginn sind entsprechende Anträge zu stellen. Im Zuge dieser „Befreiung“ ist die Detailgestaltung des Bauwerks (Talbrücke) festzulegen.

Lauf a. d. Pegn., 26.05.2011
Landratsamt Nuernberger Land


Pühl

Polizeiinspektion
Lauf a.d.Pegnitz
-Verkehrsabteilung-

Anlage 2



Polizeiinspektion Lauf a.d.Pegnitz * Postfach * 91207 Lauf a.d.Pegnitz

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
-Bauamt-

91205 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing..	22. Juni 2011
5	Ma.

Ihr(e) Zeichen:

Ba/Ma

Ihre Nachricht vom:

17.05.2011

Bitte bei Antwort angeben

Unser(e) Zeichen:

-500-

Unsere Nachricht vom:

Durchwahl:

09123/9407-18

Telefax:

09123/9407-20

Sachbearbeiter/-in:

Thoma, PHM

Zimmer-Nr.:

204

Lauf

14.06.2011

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz „Sondergebiet Fachober-
schule“**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG

Anlage

Bebauungsplan Nr. 97
Begründung zum Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 17.02.2010 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG darauf hingewiesen, dass das Gebiet rund um die Daschstraße im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen zu den Schul- und Kindergartenzeiten und dem Parkplatzbedarf schon jetzt an seine Grenzen stößt.

Offensichtlich haben die im ersten Schreiben erwähnten Bedenken der Polizei zu den in Aussicht gestellten Stellplätzen im vorliegenden Bebauungsplan nicht die erwünschte Berücksichtigung gefunden. Die geplanten 30 Parkplätze auf dem Areal der Fachoberschule stehen im Vergleich zu dem zu erwartenden Bedarf in einem auffallenden Missverhältnis. Aus dem Beschluss des Bauausschusses geht hervor, dass die Bedenken der Polizei Lauf geteilt werden.

Nach hiesigem Dafürhalten ist nicht zu erwarten, dass über eine vertragliche Regelung eine Mitnutzung der Parkplätze des Sportvereins TV 1877 Lauf erreicht werden kann. Eigene Feststellungen haben er-

Dienstgebäude u. Paketpostanschrift

Holzgartenstraße 10
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Briefpostanschrift:

Holzgartenstraße 10
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus: Linien 314, 332, 333 und 354
Haltestelle: Luitpoldstr./Friedrichstr.

Erreichbarkeit:

Telefon: 09123/9407-0
Telefax: 09123/9407-20
CNP: 7-656-0
Internet: <http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken>
E-Mail: pp-mfr.lauf.pi@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:

Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
Konto: 1 279 280
BLZ: 700 500 00
SWIFT: BYLADEMM
IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792 80

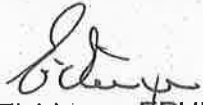
geben, dass der Parkplatz am Sportgelände selbst vormittags schon rege genutzt wird, da die Trainingszeiten für verschiedene Sportarten bereits ab 09.00 bzw. 10.00 Uhr beginnen. Die Tennisplätze werden in den Sommermonaten ebenfalls bereits vormittags genutzt.

Nach hiesiger Ansicht ist es unbedingt erforderlich, dass in den Planungen wesentlich mehr Stellplätze vorgesehen werden.

Unabhängig davon wäre es aus polizeilicher Sicht unumgänglich, dass bei einer Realisierung des Bauvorhabens in jedweder Form das teilweise schon bestehende Stationierungsverbot in der Beethovenstraße auf beide Seiten - beginnend von der Daschstraße bis etwa zur Lisztstraße - erweitert werden sollte. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite ist bei einseitigem Parken ein Begegnungsverkehr selbst zweier Pkw nicht möglich.

Die Polizei Lauf steht deshalb dem momentanen Umfang des Planungsvorhabens sehr kritisch gegenüber und würde ein ernsthaftes Überdenken des Bedarfs an Parkmöglichkeiten auf schuleigenem Gelände sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Eichinger, EPHK
Verfügungsgruppenleiter

